

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

69. Curriculum für den Universitätslehrgang „Supervision, Coaching und Mediation“ an der Universität Salzburg (Version 2017W)

Inhalt

Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
(4) Zielgruppen	5
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	5
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 7 Abschlussbericht und Master-Thesis	8
§ 8 Pflichtpraxis.....	8
§ 9 Prüfungen.....	9
§ 10 Masterprüfung	9
§ 11 Lehrgangsbeitrag	10
§ 12 Evaluierung	10
§ 13 Inkrafttreten	10
§ 14 Übergangsbestimmungen.....	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	11
Impressum.....	15

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 30.11.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Supervision, Coaching und Mediation in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

Vorbemerkungen

Seit 1981 wird an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg der Universitätslehrgang für Supervision bzw. Supervision/Coaching durchgeführt. Neu einbezogen wurde 2014 – neben den Beratungsformaten Supervision und Coaching – die Ausbildung in dem Beratungsformat Mediation. Die vorliegende Verordnung dient der Neuordnung und Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs, der der Ausbildung in den drei Beratungsformaten – Supervision, Coaching und Mediation – dient.

Supervision ist ein Verfahren der beruflichen und aufgabenbezogenen Reflexion in und außerhalb von Organisationen, das der Klärung und Bearbeitung subjektiver Möglichkeiten und objektiver Bedingungen im Kontext der Berufstätigkeit im Einzel-, Team- und Gruppensetting dient. Im Rahmen des Coachings steht die Erreichung sowohl arbeitsbezogener als auch persönlichkeitsbezogener Ziele von Einzelpersonen oder Gruppen im Fokus. Mediation bezeichnet eine spezifische Methode des Umgangs mit einem bestehenden Konflikt, den mindestens zwei Parteien mit Unterstützung einer vermittelnden Person verhandeln wollen. Absicht ist hierbei, eine tragfähige und für beide Parteien verbindliche Lösung des Konfliktes zu finden.

Allen drei Beratungsformaten gemeinsam ist, dass sie im Kontext der Berufstätigkeit zu einer besseren Qualifikation für die berufliche Praxis, zu einer persönlichen Weiterentwicklung, zu einer emotionalen Entlastung, zu einer angemessenen Distanz in schwierigen Berufssituationen sowie zu kreativen Lösungen für Probleme oder Konflikte führen können.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Supervision, Coaching und Mediation beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufs begleitendes Teilzeitstudium und umfasst 7 Semester. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science für Supervision, Coaching und Mediation“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 625 bzw. 650 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 25 bzw. 26 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Supervision, Coaching und Mediation sind:

- (1) Mindestabschluss: Bachelor oder Diplom, erworben an einer Universität oder Fachhochschule oder eine vergleichbare bzw. gleichgestellte Qualifizierung lt. Kriterien der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS);

- (2) Mindestalter: 27 Jahre;
- (3) Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in relevanten Bereichen;
- (4) Mindestens 45 Echtstunden (diesen entsprechen 60 Arbeitseinheiten à 45 Minuten) Selbsterfahrung bzw. selbsterfahrungsrelevante Fortbildung (persönlichkeitsbezogene Reflexion eigener Werthaltungen, Weltbilder, Psychodynamik, Rollen und Verhaltensmuster) im Einzel- und Mehrpersonensetting;
- (5) Mindestens 45 Echtstunden (diesen entsprechen 60 Arbeitseinheiten à 45 Minuten) Supervision (berufsfeldbezogene Reflexion in Supervision, in Coaching, in Team- und Organisationsentwicklung, Prozessevaluationen) im Einzel- und Mehrpersonensetting.
- (6) Ein Teil der erforderlichen Selbsterfahrung in Abs. (4) und der erforderlichen Supervision in Abs. (5) kann im ersten Studienjahr nachgeholt werden. Wird diese Ausnahme von Seiten der Lehrgangsleitung gewährt, wird im Aufnahmeschreiben festgehalten, in welchem Umfang Supervision und/oder in welchem Umfang Selbsterfahrung im ersten Studienjahr nachgeholt und nachgewiesen werden muss.

Über die Aufnahme in den Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung nach Überprüfung der formalen Zugangsvoraussetzungen und der persönlichen und fachlichen Eignung mit Hilfe eines Aufnahmeinterviews.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Gegenstand und Ziel des Universitätslehrgangs für Supervision, Coaching und Mediation ist die Ausbildung in den Beratungsformaten Supervision und Coaching nach den Vorgaben der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching (ÖVS)¹ sowie Mediation nach dem Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (ZivMediatG, BGBl. I Nr. 29/2003) und der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz über die Ausbildung zum eingetragenen Mediator (ZivMediat-AV, BGBl. II Nr. 47/2004)².

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Studierende verfügen nach Absolvierung des Universitätslehrgangs für Supervision, Coaching und Mediation über folgende Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen:³

(1) Kenntnisse: Studierende

- verfügen über ein psychologisches Grundlagenwissen, das sie auf unterschiedliche Beratungskontexte in kritischer Weise anwenden können.
- kennen und verstehen die relevanten Forschungsbefunde für den Beratungsprozess, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.
- verfügen über fundierte Kenntnisse in einschlägigen Forschungsmethoden.
- kennen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen der drei Beratungsformate Supervision, Coaching und Mediation und verfügen über das Wissen, wie diese gezielt einzusetzen sind, um Beratungsprozesse zu gestalten.
- kennen die relevanten rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und verstehen die ökonomischen Zusammenhänge, um Beratungssituationen umfassend zu beurteilen und zu leiten.

¹ www.oevs.or.at [29.09.2016]

² www.mediatoren.justiz.gv.at [29.09.2016]

³ Das Qualifikationsprofil und die davon abgeleiteten Kompetenzen orientieren sich an dem ÖVS-Kompetenzprofil für Supervision und Coaching nach dem ECVision-Kompetenzprofil (Europäisches Kompetenzprofil für Supervision und Coaching, siehe <http://www.oevs.or.at/wp-content/uploads/2015/12/Kompetenzprofil%C3%96VS> nachECVision.pdf) [29.09.2016]

- verfügen über ein Grundlagenwissen zur Abgrenzung dieser Beratungsformate von der Therapie.
- haben ein Verständnis für unterschiedliche Beratungsfelder und –settings entwickelt.

(2) Fertigkeiten: Studierende

- können Klientinnen und Klienten mit ihrem spezifischen Hintergrund empathisch verstehen, sind sich ggf. ihrer unterschiedlichen Erwartungen und Ziele sowie des Einflusses der Geschlechterrollen und der kulturellen Sozialisation von Auftraggeberinnen und Auftraggebern bewusst und können diese in der Planung, Umsetzung und Leitung von Beratungsprozessen abwägen bzw. integrieren.
- verfügen über die Fähigkeit, relevante Informationen zu gewinnen (z.B. durch Beobachtung, Einsatz von Diagnostikinstrumenten) und diese strategisch für die Planung, Umsetzung und Leitung von Beratungsprozessen zu nutzen.
- können unterschiedliche Interventionsmethoden in der Praxis anwenden und ggf. an neue Beratungssituationen anpassen bzw. entsprechend weiterentwickeln.
- können „Beratungsfälle“ von „Therapiefällen“ und Krisensituationen unterscheiden und Klientinnen und Klienten entsprechend vom Beratungs- in den Therapiekontext überleiten.

(3) Kompetenzen: Studierende

- erkennen, welche der drei Beratungsformate (Supervision, Coaching, Mediation) für eine spezielle Problemsituation relevant ist, und können im Beratungsprozess eine für die Problemsituation angepasste – auch integrative – Strategie entwickeln und umsetzen.
- können eigene Anteile am Beratungsprozess erkennen (z.B. Emotionalität, persönliche Stärken und Schwächen, „blinde Flecken“, die Rolle des eigenen Geschlechts und des eigenen Status) und so ihr professionelles Handeln kontinuierlich reflektieren und verbessern.
- sind sich relevanter Rahmenbedingungen (z.B. Gruppendynamik, Organisationsstruktur, gesellschaftliche Veränderungen) bewusst, um Zusammenhänge im Beratungsprozess besser zu verstehen und Vorgehensweisen sowie Interventionen entsprechend zu gestalten.
- können einen Beratungsprozess von der Auftragsklärung über die Strukturierung des Prozesses bis zur Evaluation gestalten, um berufliche Entwicklung zu fördern und Veränderungen zu ermöglichen.
- verfügen über die Fähigkeit, komplexe Kommunikationsprozesse und die Kommunikation Person-Arbeit-Organisation zu steuern und zu gestalten sowie Spannungen, Brüche und Konflikte hierbei zu halten bzw. zu bearbeiten.
- bilden eine eigene Identität als Beraterin bzw. Berater aus und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Beratungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiterzuentwickeln.
- sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren und können Forschungsmethoden zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen anwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Supervision, Coaching und Mediation stehen je nach ihren Vorerfahrungen u.a. folgende Arbeitsfelder offen:

- Beratung von Einzelpersonen, Gruppen und Teams
- Beratung von Erwerbstätigen, Führungskräften und Managementteams
- Beratung im psycho-sozialem Kontext, im öffentlichen Dienst, an Schulen und im Gesundheitswesen

- Politikberatung und Beratung von Interessensvertretungen
- Projektmanagement und Führung von Arbeitsgruppen und Teams in unterschiedlichen Feldern und Settings

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, die als Supervisorin bzw. Supervisor, als Coach und/oder als Mediatorin bzw. Mediator Klientinnen und Klienten evidenzbasiert beraten möchten. Insbesondere richtet er sich auch an Trainerinnen und Trainer, Projektmanagerinnen und Projektmanager sowie Führungskräfte, zu deren Aufgaben die Leitung von Arbeitsgruppen und Teams gehören.

Der besondere Fokus des Universitätslehrgangs liegt daher auf der Vermittlung relevanter psychologischer Grundlagen in Form etablierter Theorien und Modellen, evaluierter Interventionen sowie empirischer Befunde. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausbildung ist die Reflexion über die Anwendung der gelernten Inhalte in unterschiedlichen Beratungs- und Arbeitssituationen auf unterschiedlichen Ebenen (Übungen und Übungsteile im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Diskussion von Praxisfällen, Selbsterfahrung, Lern- und Lehrpraxis) sowie die Entwicklung einer eigenen Identität als Beraterin bzw. als Berater.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Supervision, Coaching und Mediation beinhaltet 8 Module, für die 80 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte für die Pflichtpraxis veranschlagt.

	ECTS
Modul 1 Einführung in die Beratung	7
Modul 2 Psychologische Grundlagen der Beratung I	9
Modul 3 Psychologische Grundlagen der Beratung II	11
Modul 4 Supervision und Coaching I	9
Modul 5 Supervision und Coaching II	9
Modul 6 Mediation	15
Modul 7 Ökonomie und Recht	6
Modul 8 Wissenschaftliches Arbeiten und Master-Thesis	14
Pflichtpraxis	10
Summe	90

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalt von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Supervision, Coaching und Mediation aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Supervision, Coaching und Mediation											
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS						
					I	II	III	IV	V	VI	VII
(1) Pflichtmodule											
Modul 1 Einführung in die Beratung											
	Teamentwicklung und Einführung in Inhalte und Arbeitsweise der Beratung	1,5	UE	1	1						
	Beratungssystem: Grundsätzliche Theorien, Methoden und Interventionen	1,5	GK	3	3						
	Kontrakt und Auftragsklärung im dynamischen Umfeld	1,5	UV	3	3						
	Zwischensumme Modul 1	4,5		7	7	0	0	0	0	0	0
Modul 2 Psychologische Grundlagen der Beratung I											
	Psychologie der Organisation in der Arbeit: Organisation und soziale Prozesse	1,5	GK	4	4						
	Psychologie der Gruppe in der Arbeit: Interpersonale und intergrupale Prozesse	1,5	GK	5		5					
	Zwischensumme Modul 2	3		9	4	5	0	0	0	0	0
Modul 3 Psychologische Grundlagen der Beratung II											
	Psychologie der Arbeit: Arbeitsgestaltung im Wandel der Zeit, berufliche Prävention und Rehabilitation	1,5	GK	4			4				
	Psychologie der Person in der Arbeit: Soziale Kognition, Motivation, Emotion und Persönlichkeitstheorien	1,5	GK	4				4			
	Psychopathologie	1	UV	2				2			
	Selbstsorge und Krisenintervention	1,5	UE	1					1		
	Zwischensumme Modul 3	5,5		11	0	0	4	6	1	0	0

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS						
					I	II	III	IV	V	VI	VII
Modul 4 Supervision und Coaching I											
	Supervision – Gruppendynamische Theorien, Methoden und Interventionen	1,5	UV	3		3					
	Coaching – Theorien, Methoden und Interventionen der Verhaltensmodifikation	1	UV	2		2					
	Coachingsfelder und -settings I	2	UE	2		2					
	Coachingsfelder und -settings II	1,5	UE	1			1				
	Gruppenselbsterfahrung und Reflexion im Bereich Supervision und Coaching (Prozess und Theorie) I	1,5	UE	1			1				
	Zwischensumme Modul 4	7,5		9	0	7	2	0	0	0	0
Modul 5 Supervision und Coaching II											
	Supervision – Systemische Theorien, Methoden und Interventionen	1,5	UV	3			3				
	Supervision – Psychodynamische und psychoanalytische Theorien, Methoden und Interventionen	1,5	UV	3			3				
	Supervisionsfelder und -settings I	1,5	UE	1				1			
	Supervisionsfelder und -settings II	1,5	UE	1				1			
	Gruppenselbsterfahrung und Reflexion im Bereich Supervision und Coaching (Prozess und Theorie) II	1,5	UE	1				1			
	Zwischensumme Modul 5	7,5		9	0	0	6	3	0	0	0
Modul 6 Mediation											
	Mediation – Transaktionsanalytische Theorien, Methoden und Interventionen I	1,5	UV	3					3		
	Mediation – Transaktionsanalytische Theorien, Methoden und Interventionen II	1	UV	3					3		
	Mediation – Konfliktanalyse	1	UV	2					2		
	Gruppenselbsterfahrung und Reflexion im Bereich Mediation (Prozess und Theorie)	1,5	UE	1					1		
	Mediationsfelder und –settings I einschließlich relevanter Rechtsgebiete	1,5	UE	2						2	
	Mediationsfelder und –settings II einschließlich relevanter Rechtsgebiete	1,5	UE	4						4	
	Zwischensumme Modul 6	8		15	0	0	0	0	9	6	0
Modul 7 Ökonomie und Recht											
	Einführung in ökonomische Zusammenhänge und rechtliche Bestimmungen I	1,5	GK	3						3	
	Einführung in ökonomische Zusammenhänge und rechtliche Bestimmungen II	1,5	GK	3							3
	Zwischensumme Modul 7	3		6	0	0	0	0	0	3	3
Modul 8 Wissenschaftliches Arbeiten und Master-Thesis											
	Konversatorium I	1,5	KO	2						2	
	Konversatorium II	1,5	KO	1							1
	Abschlussbericht Theorie-Praxis-Reflexion der Beratungstätigkeit			4						1	3
	Master-Thesis			7						1	6
	Zwischensumme Modul 8	3		14	0	0	0	0	0	4	10

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS						
					I	II	III	IV	V	VI	VII
Summe Pflichtmodule		42		80	11	12	12	9	10	13	13

(2) Pflichtpraxis

Peergruppenarbeit (kollegiale Beratung)				3	1	1	1				
Lernpraxis I (Lernsupervisionen und –coachings)				4				3	1		
Lehrpraxis I (Lehrsupervision und –coaching)				1,5				1	0,5		
Lernpraxis II (Lernmediationen)				0,5					0,5		
Lehrpraxis II (Lehrmediation)				1					1		
Summe Pflichtpraxis				10	1	1	1	4	3	0	0
Summen Gesamt		42		90	12	13	13	13	13	13	13

§ 7 Abschlussbericht und Master-Thesis

- (1) Der Abschlussbericht ist in Form einer Theorie-Praxis-Reflexion der Beratungstätigkeit zu verfassen und ist mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (2) Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische und/oder empirische) Frage- und Problemstellungen der Supervision und des Coachings anzuwenden. Die Master-Thesis ist mit 7 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (3) Die Beurteilung des Abschlussberichts und der Master-Thesis und die Abhaltung der Konversatorien I und II erfolgen durch die Lehrgangsleitung oder durch eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und -referenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt oder eine andere fachlich hochqualifizierte Person ist. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist diese durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 8 Pflichtpraxis

- (1) Der Universitätslehrgang Supervision, Coaching und Mediation sieht eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 250 Echtstunden (diese entsprechen 10 ECTS-Anrechnungspunkten) vor. Die Pflichtpraxis dient der Anwendung der im Lehrgang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen sowie der Entwicklung einer eigenen Identität als Beraterin bzw. als Berater.
- (2) Die Pflichtpraxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität zu erwerben.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich der Pflichtpraxis von Seiten der Lehrgangsleitung unterstützt.
- (4) Die Pflichtpraxis gliedert sich in die Bereiche:
 - A. **Peergruppenarbeit** in Form kollegialer Beratung im Umfang von 75 Echtstunden (diesen entsprechen 3 ECTS Anrechnungspunkte bzw. 100 Arbeitseinheiten à 45 Minuten). Hierbei handelt es sich um nicht-angeleitete Gruppen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Lehrgangs selbst gebildet werden. Die Absolvierung der Peergruppenarbeit muss der Lehrgangsleitung entsprechend ihren Vorgaben nachgewiesen werden.

- B. **Lernpraxis I in Form von Lernsupervisionen und –coachings** im Umfang von 100 Echtstunden (diesen entsprechen 4 ECTS Anrechnungspunkte bzw. 133 Arbeitseinheiten à 45 Minuten).
- C. **Lernpraxis II in Form von Lernmediationen** im Umfang von 12,5 Echtstunden (diesen entsprechen 0,5 ECTS Anrechnungspunkte bzw. 17 Arbeitseinheiten à 45 Minuten).
- D. **Lehrpraxis I in Form von Lehrsupervision und Lehrcoaching** im Umfang von 37,5 Echtstunden (diesen entsprechen 1,5 ECTS Anrechnungspunkte bzw. 50 Arbeitseinheiten à 45 Minuten), davon mind. 22,5 Echtsunden Einzellehrsupervision/-coaching (diesen entsprechen 30 Arbeitseinheiten à 45 Minuten).
- E. **Lehrpraxis II in Form von Lehrmediation** im Umfang von 25 Echtstunden (diesen entsprechen 1 ECTS Anrechnungspunkte bzw. 33 Arbeitseinheiten à 45 Minuten), davon mind. 3 Echtsunden Einzellehrmediation (diesen entsprechen 4 Arbeitseinheiten à 45 Minuten).

Im Rahmen der Lernpraxis (B. Lernsupervisionen, Lerncoachings und C. Lernmediationen) haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Beratungen mit selbst akquirierten Klientinnen und Klienten in allen drei Beratungsformaten durchzuführen.

Die Erfahrungen der Lernpraxis sind in der Lehrpraxis (D. Lehrsupervision, Lehrcoaching und E. Lehrmediation) unter professioneller Anleitung von Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker zu reflektieren. Als Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker werden von der Lehrgangsführung nur jene Beraterinnen bzw. Berater anerkannt, die die erforderlichen Qualifikationen nach den Vorgaben der ÖVS⁴ erfüllen.

Die Lern- und Lehrpraxis muss der Lehrgangsführung entsprechend ihren Vorgaben nachgewiesen werden. Details sind in der Rahmenordnung des Lehrgangs geregelt. Diese Rahmenordnung ist auf der Homepage des Lehrgangs abzurufen.⁵ Das Honorar für die Lehrpraxis ist im Lehrgangsbeitrag nicht inkludiert.

- (5) Die im Semesterplan vorgesehene Verteilung der Pflichtpraxis stellt eine Empfehlung dar und ist nicht verbindlich.

Im Rahmen der Pflichtpraxis werden u.a. folgende Qualifikationen erworben :

- Entwicklung von Beratungskompetenzen und einer eigenen Identität als Beraterin bzw. Berater;
- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im beruflichen Kontext;
- Reflexion eigener Ressourcen und Entwicklungsfelder in der Beratung.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten in- oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender Gleichwertigkeit (nach § 78 UG 2002) von der Lehrgangsführung anerkannt werden.

§ 10 Masterprüfung

Die Masterprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn

- (1) alle Prüfungen in den in § 6 angeführten Modulen bzw. Lehrveranstaltungen erfolgreich abgelegt wurden,

⁴ www.oeps.or.at [29.09.2016]

⁵ www.uni-salzburg.at/supervision [29.09.2016]

- (2) eine positive Beurteilung des Abschlussberichts Theorie-Praxis-Reflexion der Beratungstätigkeit und der Master-Thesis vorliegt und
- (3) die Absolvierung der in § 6 angeführten und § 9 erläuterten Pflichtpraxis (Peergruppenarbeit und Lern- und Lehrpraxis I und II) entsprechend den Vorgaben der Lehrgangslleitung nachgewiesen wurde.
- (4) Sollte nach § 2 Abs. 6 eine Ausnahme hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen gewährt worden sein, muss zusätzlich zu den bisher beschriebenen Punkten aus Abs. 1 bis 3 die Absolvierung der im Aufnahmeschreiben festgehaltenen Bedingungen der Lehrgangslleitung nachgewiesen werden. Erst dann gilt die Masterprüfung als erfolgreich abgeschlossen.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für die Teilnahme am Universitätslehrgang haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten und der Lehrgangslleitung laufend evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem Ersten des dritten Monats, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Supervision, Mediation und Coaching an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2013W, Mitteilungsblatt – Sondernummer 106 vom 29.05.2013) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2019 abzuschließen.
- (2) Diese Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1 Einführung in die Beratung
Modulcode	PSY_U_1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben ein vertieftes Wissen über Menschenbilder und grundsätzliche Theorien, Methoden und Interventionen der Beratung; – kennen den Unterschied zwischen ressourcenorientierter und lösungsorientierter Beratung; – können eine kollegiale Beratung durchführen; – können eine Auftrags- und Feldanalyse durchführen und einen Kontrakt abschließen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung in das Thema Beratung; – Kollegiale Beratung; – Rahmenmodell der Beratung; – Grundsätzliche Theorien, Methoden und Interventionen der Beratung; – Grundlagen der Kommunikation; – Auftrags- und Feldanalyse als erster Schritt in der Beratung.
Lehrveranstaltungen	<p>UE Teamentwicklung und Einführung in Inhalte und Arbeitsweisen der Beratung (1 ECTS)</p> <p>GK Beratungssystem: Grundsätzliche Theorien, Methoden und Interventionen (3 ECTS)</p> <p>UV Kontrakt und Auftragsklärung im dynamischem Umfeld (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Modulbezeichnung	Modul 2 Psychologische Grundlagen der Beratung I
Modulcode	PSY_U_2
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben ein vertieftes Wissen über psychologische Prozesse; – können psychologische Prozesse in Beratungssituationen erkennen; – können psychologische Erkenntnisse auf Fragestellungen der Beratungspraxis transferieren; – können Beratungsprozesse vor dem Hintergrund gruppen- und organisationspsychologischer Theorien steuern und gestalten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Theorien und Modelle, Methoden und empirische Forschungsbefunde für die Bereiche Organisation und Gruppe; – Vertiefte Diskussion der Inhalte.
Lehrveranstaltungen	<p>GK Psychologie der Organisation in der Arbeit: Organisation und gesellschaftliche Prozesse (4 ECTS)</p> <p>GK Psychologie der Gruppe in der Arbeit: Interpersonale und intergrupale Prozesse (5 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 3 Psychologische Grundlagen der Beratung II
Modulcode	PSY_U_3
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben ein vertieftes Wissen über psychologische Prozesse; – können psychologische Prozesse in Beratungssituationen erkennen; – können psychologische Erkenntnisse auf Fragestellungen der Beratungspraxis transferieren; – können Beratungsprozesse vor dem Hintergrund gruppensdynamischer-, arbeits-, sozial-, und pers6nlichkeitspsychologischer Theorien steuern und gestalten:
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Theorien und Modelle, Methoden und empirische Forschungsbefunde f6r die Bereiche Arbeit und Person; – Abgrenzung der Beratung von der Therapie; – Vertiefte Diskussion der Inhalte.
Lehrveranstaltungen	<p>GK Psychologie der Arbeit: Arbeitsgestaltung im Wandel der Zeit, berufliche Pr6vention und Rehabilitation (4 ECTS)</p> <p>GK Psychologie der Person in der Arbeit: Soziale Kognition, Motivation, Emotion und Pers6nlichkeitstheorien (4 ECTS)</p> <p>UV Psychopathologie (2 ECTS)</p> <p>UE Selbstsorge und Krisenintervention (1 ECTS)</p>
Pr6fungsart	Moduleilpr6fungen/lehrveranstaltungsorientierter Pr6fungstyp
Modulbezeichnung	Modul 4 Supervision und Coaching I
Modulcode	PSY_U_4
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> – verf6gen 6ber ein vertieftes Wissen in den Bereichen Gruppendynamik und Verhaltensmodifikation; – kennen unterschiedliche Theorien, Methoden und Interventionen aus den Bereichen Gruppendynamik und Verhaltensmodifikation; – k6nnen eigene St6rken, eigene Entwicklungsfelder und den Beratungsprozess selbst reflektieren; – k6nnen ein strukturiertes Coaching f6r Klientinnen und Klienten durchf6hren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Einf6hrung in die Beratungsformate Supervision und Coaching; – Gruppendynamische Theorien, Methoden und Interventionen; – Theorien, Methoden und Interventionen der Verhaltensmodifikation; – Vertiefte Diskussion der Beratungsformate Supervision und Coaching, deren Felder und Settings, der Integration der theoretischen Ans6tze und m6glicher Forschungsfragen sowie der eigenen Rolle als Beraterin bzw. als Berater; – Selbsterfahrung im Rahmen der Betrachtung aktueller Themen der Lerngruppe.
Lehrveranstaltungen	UV Supervision – Gruppendynamische Theorien, Methoden und Interventionen (3 ECTS)

	<p>UV Coaching – Theorien, Methoden und Interventionen der Verhaltensmodifikation (2 ECTS)</p> <p>UE Coachingsfelder und –settings I (2 ECTS)</p> <p>UE Coachingsfelder und –settings II (1 ECTS)</p> <p>UE Gruppenselbsterfahrung und Reflexion im Bereich Supervision und Coaching (Prozess und Theorie) I (1 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulprüfung
Modulbezeichnung	Modul 5 Supervision und Coaching II
Modulcode	PSY_U_5
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über ein vertieftes Wissen in den Bereichen systemische Beratung und Psychodynamik/Psychoanalyse; – kennen unterschiedliche Theorien, Methoden und Interventionen aus den Bereichen systemische Beratung und Psychodynamik/ Psychoanalyse; – können eigene Stärken, eigene Entwicklungsfelder und den Beratungsprozess selbst reflektieren; – können eine Supervision für Klientinnen und Klienten durchführen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Systemische Theorien, Methoden und Interventionen; – Psychodynamische und psychoanalytischen Theorien, Methoden und Interventionen; – Vertiefte Diskussion der Beratungsformate Supervision und Coaching, deren Felder und Settings, der Integration der theoretischen Ansätze und möglicher Forschungsfragen sowie der eigenen Rolle als Beraterin bzw. als Berater; – Selbsterfahrung im Rahmen der Betrachtung aktueller Themen der Lerngruppe.
Lehrveranstaltungen	<p>UV Supervision – Systemische Theorien, Methoden und Interventionen (3 ECTS)</p> <p>UV Supervision – Psychodynamische und psychoanalytische Theorien, Methoden und Interventionen (3 ECTS)</p> <p>UE Supervisionsfelder und –settings I (1 ECTS)</p> <p>UE Supervisionsfelder und –settings II (1 ECTS)</p> <p>UE Gruppenselbsterfahrung und Reflexion im Bereich Supervision und Coaching (Prozess und Theorie) II (1 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulprüfung
Modulbezeichnung	Modul 6 Mediation
Modulcode	PSY_U_6
Arbeitsaufwand gesamt	15 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über ein vertieftes Wissen in den Bereichen Mediation, Konfliktanalyse und Transaktionsanalyse; – kennen unterschiedliche Theorien, Methoden und Interventionen aus den Bereichen Mediation, Konfliktanalyse und Transaktionsanalyse;

	<ul style="list-style-type: none"> – können eigene Stärken, eigene Entwicklungsfelder und den Beratungsprozess selbst reflektieren; – können eine Mediation für Klientinnen und Klienten durchführen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge der Entwicklung der Mediation; – Grundzüge der Transaktionsanalyse; – Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation; – Konfliktanalyse; – Gestaltung und Anwendungsbereiche der Mediation (einschließlich relevanter Rechtsgebiete); – Vertiefte Diskussion des Beratungsformats Mediation, deren Felder und Settings, der Integration der theoretischen Ansätze und möglicher Forschungsfragen sowie der eigenen Rolle als Beraterin bzw. als Berater; – Selbsterfahrung im Rahmen der Betrachtung aktueller Konflikte der Lerngruppe.
Lehrveranstaltungen	<p>UV Mediation – Transaktionsanalytische Theorien, Methoden und Interventionen I (3 ECTS)</p> <p>UV Mediation – Transaktionsanalytische Theorien, Methoden und Interventionen II (3 ECTS)</p> <p>UV Mediation – Konfliktanalyse (2 ECTS)</p> <p>UE Gruppenselbsterfahrung und Reflexion im Bereich Mediation (Prozess und Theorie) (1 ECTS)</p> <p>UE Mediationsfelder und –settings I (einschließlich relevanter Rechtsgebiete) (2 ECTS)</p> <p>UE Mediationsfelder und –settings II (einschließlich relevanter Rechtsgebiete) (4 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulprüfung
Modulbezeichnung	Modul 7 Ökonomie und Recht
Modulcode	PSY_U_7
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben ein theoretisches Wissen über ökonomische Zusammenhänge und rechtliche Bestimmungen; – können relevante rechtliche Bestimmungen im Beratungsprozess erkennen und entsprechend anwenden.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge; – Grundzüge rechtlicher Bestimmungen; – Vertiefte Diskussion ökonomischer Zusammenhänge und rechtlicher Bestimmungen.
Lehrveranstaltungen	<p>GK Einführung in ökonomische Zusammenhänge und rechtliche Bestimmungen I (3 ECTS)</p> <p>GK Einführung in ökonomische Zusammenhänge und rechtliche Bestimmungen II (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulprüfung

Modulbezeichnung	Modul 8 Wissenschaftliches Arbeiten und Master-Thesis
Modulcode	PSY_U_8
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS (davon 4 ECTS für den Abschlussbericht „Theorie-Praxis-Reflexion der Beratungstätigkeit“ und 7 ECTS für die Master-Thesis)
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none">– können eine Forschungsfrage formulieren und bearbeiten;– können forschungsrelevante Literatur auswählen und interpretieren;– können den Wissensstand eines Fachgebiets kritisch beurteilen;– können eine wissenschaftliche Arbeit verfassen,– können ihre eigene Beratungstätigkeit anhand theoretischer Grundlagen reflektieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">– Erarbeitung und Umsetzung einer Fragestellung;– Präsentation und Interpretation eines Wissenstandes;– Reflexion der Beratungstätigkeit;– Öffentliche Präsentation der Ergebnisse.
Lehrveranstaltungen	KO Konversatorium I (2 ECTS) KO Konversatorium II zur Master-Thesis inkl. Masterkolloquium (1 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg